

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

No. 64.

Mittwoch, den 11. August.

1852.

Bekanntmachung.

Nachdem das 18te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
No. 71. Verordnung, die Herabsetzung des Stadtbriefportos in Dresden und Leipzig betr.; vom 10. Juli 1852.
No. 72. Verordnung, die Bestimmung der Einnahmegebühren für die Erhebung der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1852 betr.; vom 10. Juli 1852.
erschienen und sowohl im Rathhaus ausgehängt, als auch in den Schankwirthschaften der Herren Sohr, Wagner und Weinhold zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Frankenberg, den 7. August 1852.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Nothwendige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte soll künftigen
zwölften October 1852
mit nothwendiger Versteigerung des dem hiesigen Webermeister Anton Eduard Köhler zugehörigen, unter No. 354/329 D des Brandkatasters und Fol. 321 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg eingetragenen Hausgrundstücks, welches mit 144, 00 Steuereinheiten belegt und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 1870 \mathcal{R} — — — taxirt worden ist, unter den für nothwendige Subhastationen vorgeschriebenen Bedingungen verfahren werden.

Erstehungslustige haben daher in dem anberaumten Subhastationsstermine Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, Mittags 12 Uhr aber der Subhastation selbst und des Zuschlags des fraglichen Grundstücks an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks nebst den Subhastationsbedingungen ist aus dem im hiesigen Amthause ausgehängten Subhastationspatent zu ersehen.

Frankenberg, den 4. August 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Raupert.

Nothwendige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Justizamte soll künftigen
dreizehnten October 1852
mit nothwendiger Versteigerung des dem Markthelfer Johann Gottlieb Ranft alhier zugehörigen, unter No. 274/255 C des Brandkatasters und Fol. 747 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg eingetragenen Hauses nebst 14 Ruthen Garten, welches mit 84, 00 Steuereinheiten belegt und unter Berücksichtigung der Oblasten auf 1,390 \mathcal{R} gewürdert worden ist, unter den für nothwendige Subhastationen vorgeschriebenen Bedingungen verfahren werden.